



Historischer Weihnachtsmarkt **Auf der Schanze**

Am 3. Adventswochenende vom 14. Dezember bis 17. Dezember 2023

Öffnungszeiten:

Donnerstag/Freitag	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonntag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Veranstalter:

Historische Gruppe Stiber-Fähnlein e.V.
Seilbahnweg 8
92237 Sulzbach-Rosenberg

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Pro Su-Ro
WIRTSCHAFTS- UND KULTURFORUM e.V.
Frühlingstrasse 12
92237 Sulzbach-Rosenberg



Historischer Weihnachtsmarkt **Auf der Schanze**

Sulzbach-Rosenberg, Februar 2023

Lieber Interessent,

nach dem großen Zuspruch bei unserem historischen Weihnachtsmarkt auf der Schanze im vergangenen Jahr wollen wir mit Ihnen diese Erfolgsgeschichte fortsetzen. Unter der Organisation von der historischen Gruppe Stiber-Fähnlein e.V., der Stadt Sulzbach-Rosenberg und dem Verein pro Su-Ro Wirtschafts- und Kulturverein e.V. wird wieder am dritten Adventswochenende dieser einzigartige Weihnachtsmarkt stattfinden.

Die gesamte Aufmerksamkeit richtet sich auf ein stimmungsvolles Ambiente und wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Beteiligung diesen Charakter unterstützen. Wir haben Sie als interessierten Teilnehmer vorgemerkt und würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Anmeldung bis

Montag, den 1. Mai,

ausgefüllt an uns zurücksenden. Wegen den zahlreichen Bewerbungen können unter Umständen verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der viertägige Markt beginnt auf dem Festplatz der Stiber auf der Schanze am Donnerstag, den 14. Dezember, um 16.00 Uhr und endet am Sonntag, 17. Dezember 2023, um 20.00 Uhr. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm wird die Gäste verwöhnen und mit Ihrer Teilnahme gewinnt die Veranstaltung an Attraktivität.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Organisatoren Stiber Fähnlein, pro Su-Ro und Stadt Sulzbach-Rosenberg

Achtung: Diese Seite ausfüllen und unterschreiben zurück senden.

Anmeldung: Historisches Weihnachten Auf der Schanze

(Bis 01.05.2023 an: pro Su-Ro Wirtschafts- und Kulturforum, Frühlingstraße 12, 92237 Sulzbach-Rosenberg)

Die Zulassungsbedingungen des Veranstalters erkenne ich uneingeschränkt an.

Ich buche für die Veranstaltung vom 14. Dezember bis zum 17. Dezember.

Ich benötige eine Bude zur Miete.

Ich habe einen eigenen Stand mit folgenden Ausmaßen:

Größe: Breite (ohne Deichsel): _____ cm
Breite (mit Deichsel): _____ cm
Vordach (Tiefe): _____ cm
Dachüberstand (hinten) _____ cm
Dachüberstand (seitlich) _____ cm

Ich benötige einen Stromanschluss mit folgender Leistung:

230 V / 16 Amperestunden

400 V / 16 Amperestunden

400 V / 32 Amperestunden

Wasser/pauschal zu 5,00 EUR

Selbstversorgung mit eigenen Kanister aus Entnahmestellen am Festplatz.

Beschreibung: Mein Verkaufsangebot umfasst folgende Waren

Ich stimme folgenden Gebühren zu:

- Miete für Bude: insgesamt 50,00 EUR (falls gebucht)
- Standgebühr: insgesamt 20,00 EUR (obligatorisch)
- 10% des Gewinns, jedoch **mindestens 20,00 EUR** (obligatorisch)

Die Anmeldung ist verbindlich ab 01.09.2023. Aussteller, die nach diesem Datum ihre Teilnahme zurückziehen müssen, sind verpflichtet dies rechtzeitig beim Festausschuss zu melden. Stornierungen nach dem 01.09.2023 werden kostenpflichtig.

Mittels Bankeinzug werden 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, je nach Anmeldung, fällige Gebühren eingezogen (inklusive Umsatz-Mindestgebühr).

IBAN: _____

Ort, Datum:

Stempel/vollständige Adresse & Unterschrift

Firma: _____

Name: _____

Unterschrift:

Adresse: _____

Ort: _____

Handy: _____

Telefon: _____

Mit der Anmeldung zur Teilnahme **Historischer Weihnachtsmarkt Auf der Schanze 2023** werden nachfolgende Auflagen erfüllt und Vereinbarungen akzeptiert:

1. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen im vollen Umfang an. Bei Zuwiderhandlungen ist der Festausschuss zum Platzverweis berechtigt.
2. Die ordentliche und fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 01. Mai 2023 eingehen. Die umseitig genannten Gebühren werden 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingezogen. Ihre Angaben bezüglich der Größen und Mengen ist für Sie verbindlich.
3. Für Fieranten mit eigens mitgebrachten Buden darf der Aufbau für den Weihnachtsmarkt ab Montag, den 11. Dezember nicht vor 8.00 Uhr morgens beginnen. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Festausschusses möglich (z. B. wegen schwerer Fahrzeuge). Den Fieranten, die Buden vom Festausschuss mieten, wird der Aufbaubeginn individuell mitgeteilt. Garantiert wird eine Aufbauzeit von mindestens 24 Stunden vor der Weihnachtsmarkteröffnung.
1. Der zugeteilte Standplatz ist in den Zustand zurückzusetzen, wie er übernommen wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Nutzer für die daraus entstandenen Schäden bzw. Kosten regresspflichtig gemacht. Grillstände und ähnliches sind mit einem entsprechenden Abdeckmaterial zu unterlegen.
1. Wer alkoholhaltige Getränke anbietet, braucht dafür eine Gestattung. Diese ist beim Ordnungsamt (Haus für Bürgerdienste, Luitpoldplatz 5, Su-Ro, Telefon 09661/510-115) gesondert zu beantragen.
2. Für alle ausgegebenen Flaschen/Krüge, Gläser wird ein Pfand von 2,- Euro vorgeschrieben. Der Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen (z. B. sog. „Klopfer“ etc.) ist grundsätzlich nur gegen Pfand gestattet. Kronenkorken dürfen nicht mit ausgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung wird die Erlaubnis entzogen. Jeder Betreiber muss hierfür eigens Pfandmarken vergeben.
3. Aufgrund des hohen Müllaufkommens bei der Ausgabe von Speisen (Döner, Pizza, Bratwürste etc.) wird die Benutzung von Plastikverpackung und -geschirr ausdrücklich untersagt. Abfälle und sonstiger Schmutz sind vom Aussteller selbst zu entsorgen.
4. Die Beschaffenheit der Stände muss hygienischen, gastronomischen und feuertechnischen Grundsätzen genügen.
5. Um bei Notfällen Erste Hilfe leisten zu können, muss jeder Stand entsprechend ausgestattet sein (Verbandskasten). Für den Brandfall muss jeder Stand entsprechendes Löschmittel vorhalten. **Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.**
6. Auf Kunststoff-Pavillons muss verzichtet werden um das Ambiente nicht zu beeinträchtigen. Jeder Stand muss weihnachtlich dekoriert werden und ein stimmungsvolles Erscheinungsbild haben. Ausnahmen sind mit dem Festausschuss abzuklären.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer in diesem Anmeldebogen den exakt benötigten Stromanschluss angeben müssen. Strom wird für angemeldete Teilnehmer mittels Stromkästen mit Münzeinwurf zur Verfügung gestellt. Aus versorgungstechnischen Gründen sind elektrische Heizstrahler verboten und es wird empfohlen Kochstellen mit Gas zu betreiben.
8. Die folgenden Sperrzeiten für Musikdarbietungen werden eingehalten:
An allen Tagen ab 20.00 Uhr. Musikdarbietungen erfolgen nur über die Akteure auf der Bühne.
Musikbeschallung an den einzelnen Ständen und Ausschankstellen, ist untersagt.

9. Das Ende des Ausschanks sowie der Verkauf von Speisen und Waren endet um 20.00 Uhr.
10. **Gäste dürfen Speisen und Getränke an allen bereit gestellten Tischen, Sitzmöglichkeiten und Bänken ohne Zugehörigkeit des Erwerbs verzehren.**
11. Die Reinigung der benutzten Flächen muss täglich bis spätestens 13.00 Uhr vorgenommen sein. Ist das nicht der Fall, wird eine Reinigungsfirma beauftragt und die Kosten dafür werden mit der Kautions der Standbetreiber verrechnet. Der Platz ist bis spätestens Mittwoch, 8.00 Uhr, zu räumen. An jedem Stand sind gut sichtbar je nach Angebot entsprechende Müllbehälter anzubringen bzw. aufzustellen. Die Entsorgung des Mülls liegt in der Verantwortung der Standbetreiber.
12. Die Teilnahme an den Besprechungen zum Weihnachtsmarkt sind für alle Standbetreiber Pflicht und Voraussetzung für die erneute Zuweisung eines Standplatzes beim nächsten Weihnachtsmarkt.
13. Der Festausschuss bittet darum, dass von den Versorgern des Weihnachtsmarktes bevorzugt regionale Produkte angeboten werden.
14. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann der Festausschuss die hinterlegte Kautions einbehalten.
15. Die Teilnehmerauswahl unter den Bewerbern obliegt bei Überbuchung dem Festausschuss.
16. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Festausschuss das Recht vor Teilnehmer gegebenenfalls des Platzes zu verweisen.
17. Vor Beginn der Veranstaltung wird jeder Stand von dem Festausschuss abgenommen.

Aufstellung und Betrieb von Fliegenden Bauten im Stadtgebiet Sulzbach-Rosenberg

Aufgrund zahlreicher schwerer Unfälle in der Volksfest- und Kirchweihseason 2009 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren die Bauaufsichtsbehörden mit Schreiben vom 09.09.2009 zu präventiven Sofortmaßnahmen bei den Gebrauchsabnahmen von Fahrgeschäften aufgefordert.

Falls Sie Betreiber von abnahmepflichtigen Fliegenden Bauten sind - dies sind Zelte über 75 qm und Fahrgeschäfte – weisen wir Sie auf die gesetzlichen Regelungen hin, dass für diese Betriebe gemäß Art. 72 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) die beabsichtigte Aufstellung mindestens eine Woche zuvor unter Vorlage des Prüfbuches bei Referat III.1, der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Sulzbach-Rosenberg anzuzeigen ist.

Grundsätzlich gilt auch für alle baulichen Anlagen, natürlich auch für nicht abnahmepflichtige, dass diese gemäß Art. 3 BayBO i.V.m. Art. 10 BayBO standsicher errichtet werden müssen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch sie nicht gefährdet werden darf und Rettungswege gewährleistet sind.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Tanja Weiß, Tel.: 09661/525 97 oder per Email weisstanja75@kabelmail.de und Frau Yvonne Rösel, Tel: 09661/81 07 46) oder per Email: info@prosuero.de